

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird gemäß der aktuellen Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer eine Gebühr erhoben.

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

1. Angaben zur Person	
Name, ggf. Geburtsname:	
Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort und Geburtsland:	

2. Anschrift und Kontaktinformationen	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Staat:	
E-Mail *:	
Telefon *:	

3. Angaben zur Referenzqualifikation <i>(Gemeint ist der deutsche Berufsabschluss, mit dem Ihr ausländischer Berufsabschluss verglichen werden soll.)</i>	
Ich beantrage eine Gleichwertigkeitsfeststellung mit der deutschen Referenzqualifikation	
<i>[bitte einsetzen]</i>	

Hinweis: Wenn Sie nicht sicher sind, mit welchem deutschen Beruf Sie einen Vergleich anstreben, lassen Sie sich bitte bei der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz beraten.

4. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Art der Ausbildung (Zutreffendes ankreuzen bzw. bei „sonstige“ ergänzen):

schulisch

betrieblich

schulisch + betrieblich

sonstige:

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

Land der Ausbildung:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Datum Ablegung der Prüfung:

Name und Anschrift der ausstellenden Institution:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

5. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen ¹
(für jeden Befähigungsnachweis gesondert angeben)

Bezeichnung (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

--

Art der sonstigen Befähigung (Zutreffendes ankreuzen bzw. bei „sonstige“ ergänzen):

<input type="checkbox"/>	schulisch	
<input type="checkbox"/>	schulisch + betrieblich	
<input type="checkbox"/>	Praktikum	
<input type="checkbox"/>	sonstige: <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="background-color: #ffffcc; width: 600px; height: 20px;"></td></tr></table>	

Fachrichtung/Schwerpunkt der sonstigen Befähigung:

--

Land, in dem der Befähigungsnachweis erworben wurde:

--

Beginn der Ausbildung:

--

Ende der Ausbildung:

--

Ausstellungsdatum des Nachweises/Prüfungsdatum:

--

Name und Anschrift der ausstellenden Institution:

--

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

--

¹ Sonstige Befähigungsnachweise zum Beispiel über berufliche Weiterbildungen oder Umschulungen

Weitere Befähigungsnachweise gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen.

6. Angaben zur einschlägigen Berufserfahrung/Berufspraxis
(für jede Tätigkeit gesondert angeben)

Art der Tätigkeit (Arbeitsstelle oder Praktikum, Bezeichnung der Tätigkeit)

--

Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit:

--

Umfang der Tätigkeit (durchschnittliche Arbeitsstunden pro Tag/pro Woche):

--

Beginn der Tätigkeit:

--

Ende der Tätigkeit:

--

Art des Nachweises (Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch etc.):

--

Name und Anschrift des Arbeitgebers (falls vorhanden):

--

Weitere Nachweise gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen.

7. Angaben zu vorhergehenden Anträgen

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gestellt.

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja

Falls ja:

Antrag vom (<i>Datum</i>):	
Gestellt bei (<i>zuständige Stelle</i>):	
zu deutschem Referenzberuf:	

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

Hinweis: Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden. Die Erklärung schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

Bei Spätaussiedlern:

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt.

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja

Falls ja:

Antrag vom (<i>Datum</i>):	
Gestellt bei (<i>zuständige Stelle</i>):	
zu deutschem Referenzberuf:	

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

8. Abschlusserklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will (entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz ²)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in (**Wichtig: bitte handschriftlich unterschreiben!**)

² Staaten der europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz

EU-Mitgliedsstaaten (2012) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz obliegt gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung zur Gleichwertigkeitsfeststellung im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

Einverständnis bzgl. freiwilliger Angaben:

Mit der Speicherung und Nutzung von Daten, die von mir freiwillig angegeben wurden, bin ich einverstanden.

Ja

Nein

Hinweis: Ihr Einverständnis zur Speicherung und Nutzung von Daten, die von Ihnen freiwillig angegeben wurden, kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz widerrufen werden; nach Erhalt des Widerrufs wird die Landwirtschaftskammer die betreffenden Daten nicht mehr nutzen, verarbeiten und löschen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in (**Wichtig: bitte handschriftlich unterschreiben!**)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach § 5 BQFG):

- Tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über den unter 4. aufgeführten im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis
- Nachweis über die unter 5. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise (z.B. berufliche Weiterbildungen)
- Nachweise über die unter 6. aufgeführte einschlägige Berufserfahrung
- Nachweis, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitsgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit). Diese Nachweispflicht entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz.

Die Nachweise und Dokumente sind in beglaubigter Kopie einzureichen.

Eine Übersetzung ins Deutsche ist beizufügen. Die Übersetzungen sind von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

Sie können das Verfahren beschleunigen, indem sie neben Ihren Zeugniskopien weitere Dokumente beilegen, die der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikationen von Nutzen sein könnten, z. B. Lehrpläne, Prüfungsordnungen.

Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen verlangt werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post an folgende Adresse schicken:

Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz
Referat Berufsbildung
Burgenlandstr. 7

55543 Bad Kreuznach